

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 16 (1911-1912)

**Artikel:** Preisausschreiben der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-310870>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

heute. Wir legen kein Zeitungsblatt aus der Hand, in dem nicht von Teuerung, von Preisanschlag irgend eines unserer notwendigsten Nahrungsmittels die Rede ist. Die Ernährungsfrage, die bisher unsern Politikern ferne gelegen, findet nunmehr allgemeines Interesse, je nach der Parteistellung jedoch auch eine verschiedene Beleuchtung. Darin aber sind alle einig, dass eine menschenwürdige Lebenshaltung sehr teuer geworden ist. Über Abhilfe wird sehr viel geschrieben, von berufener und unberufener Seite. Vorliegendes Büchlein verbreitet sich in klarer Weise eingehend über die Ernährungssache. Es behandelt ganz besonders die Kochreform, welche Ersparnisse ermöglicht, ohne Entbehrungen auferlegen zu müssen. Dem Alkoholmissbrauch und der übertriebenen Fleischkost wird scharf auf den Leib gerückt. Kochkiste, Kochkorb, Grudeherd, S. Müllers Selbstkocher, Sparkocher verschiedener Arten werden eingehend besprochen. Ausführliche Tabellen machen uns mit dem Nährwert der meisten Nahrungsmittel bekannt. Das aufklärende, nützliche Büchlein sei bestens empfohlen. E. K.

## **Preis Ausschreiben der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.**

Auf Anregung ihrer Bildungskommission und nach Beschluss der Jahresversammlung vom 5. September 1911 wird folgende *Preis aufgabe* gestellt:

Es ist ein kurzgefasster

### **Wegweiser gesunder Lebensführung für die reifere Jugend**

zu schaffen. Ausgehend von den Beziehungen des heranwachsenden Menschen zur Familie, zur Gesellschaft und zu sich selbst, soll die Schrift den Weg zum wahren Menschentum weisen; sie soll eine Anleitung sein zur sittlichen Lebensführung, zur Förderung der physischen Gesundheit und Rüstigkeit, zur Stärkung charakterfesten Willens und gerechten, von Menschenliebe getragenen Handelns; sie soll Mittel und Wege zur Lösung dieses Problems zeigen und dabei insbesondere auch zu natürlichen Anschauungen über das Geschlechtsleben des Menschen anregen. Die Schrift ist gedacht als Geschenk der Eltern an ihre Kinder; sie soll von sittlichem Ernst durchdrungen und in einfacher, allgemein verständlicher Sprache geschrieben sein.

Aus den *Ausführungsbestimmungen* führen wir hier an, dass nur Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind, sowie Schweizerbürger im Ausland, zur Konkurrenz zugelassen werden.

Die übrigen Bestimmungen — betr. Umfang der Preisschrift, Abfassung in einer der drei Landessprachen, Termin und Modus der Einsendung, Zahl und Höhe der Preise, Personalbestand des Preisgerichts usw. — sind in unserer „Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit“, 1911, IV. Heft, veröffentlicht und können beim *Sekretariat der Zentralkommission, Schipfe 32, Zürich*, gratis bezogen werden.

Zürich, im November 1911.

Die Zentralkommission.